

*Betreff:***Umbau der Bushaltestelle Neckarstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.11.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats vom 23.10.2019:

1. Der Stadtbezirksrat beschließt, dass die Haltestellen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Am Lehlinger/Ecke Neckarstraße beidseitig barrierefrei um- bzw. ausgebaut werden.
2. Bis zur Umsetzung der o. a. Maßnahme werden kurzfristig im Wartebereich Sitzbänke aufgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Im gesamten Stadtgebiet gibt es über 400 noch nicht barrierefreie Bussteige. Daher arbeitet die Verwaltung an einem Konzept zur Erstellung einer stadtweiten Rangfolge für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen.

Im Vorgriff auf dieses Konzept sieht die Verwaltung aufgrund des Seniorenheims und der Einstiegssituation auf Fahrbahnhöhe eine überdurchschnittlich hohe Priorität dieser Bushaltestelle und wird sie in der Rangfolge aller Bushaltestellen in Braunschweig entsprechend einordnen. Mit Blick auf die Fahrgastzahlen, die barrierefreie benachbarte Bushaltestelle „An den Gärtnerhöfen“ und die barrierefreie benachbarte Stadtbahnhaltstelle „Am Lehlinger“ gibt es jedoch noch Bushaltestellen, deren Umbau zunächst dringlicher eingeschätzt wird.

Die aktuell zum Ausbau eingeplanten Bushaltestellen ergeben sich aus DS 18-08064 (siehe Anlage).

Zu 2.: Die Verwaltung hat bereits im Herbst 2019 eine Bank an der Bushaltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts aufstellen lassen. Das Aufstellen einer weiteren Bank für die Gegenrichtung wird kurzfristig veranlasst.

Leuer

Anlage/n:

DS 18-08064 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2019 - 2021

Betreff:**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2019 - 2021****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Anlass

Für die Priorisierung des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen gilt derzeit der Beschluss des Verwaltungsausschusses von 1998 (DS 604/98), wonach Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 prioritär barrierefrei umgebaut werden sollen. Ergänzend werden auch Bushaltestellen anderer Linien mit mehr als 200 Ein- und Aussteigern barrierefrei umgebaut (DS 13409/13).

Diese Priorisierung ist aus heutiger Sicht jedoch nicht ausreichend, um ein gleichmäßiges und bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Bushaltestellen stadtweit bereitzustellen. Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan (NVP) „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“ (PBefG § 8 Abs. 3 Satz 3 und 4). Der NVP 2016 des Regionalverbands Großraum Braunschweig fordert die Straßenbaulastträger auf, die erforderlichen Maßnahmen für einen vollständigen barrierefreien ÖPNV zu treffen. In einem weiteren Schritt ist für den NVP 2020 ein Konzept erforderlich, das darlegt wie dieses Ziel erreicht werden kann und Kriterien zu Anzahl, Lage und Ausstattung barrierefreier Haltestellen festlegt.

Planung

Im Rahmen der Mitwirkung der Stadt Braunschweig am NVP 2020 wird dieses Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen entwickelt. Ein Bestandteil des Konzepts wird eine stadtweite Rangfolge für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sein. Diese Rangfolge wird einen Überblick über die noch umzubauenden Bushaltestellen geben und die bisherigen Kriterien aus 1998 weiterentwickeln sowie eingegangene Hinweise aus den Stadtbezirksräten berücksichtigen.

Im Vorgriff auf das zu erstellende Konzept und aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für die Planung und die Fördermittelbeantragung sind für die Jahre ab 2019 die nachfolgenden Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau vorgesehen. Dabei wurden alle der Verwaltung bekannten Anträge, Anfragen und Hinweise der Stadtbezirksräte der letzten drei Jahre zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen berücksichtigt.

Im Jahr 2019 ist der Umbau der Bushaltestellen vorgesehen, für die bereits Fördermittel beantragt wurden.

Für den Umbau von Bushaltestellen stehen jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Mit weiterer Konkretisierung der Planung der ab 2020 vorgesehenen Umbauten von Bushaltestellen kann es zu Verschiebungen im nachfolgend aufgeführten

Zeitplan kommen. In diesem Fall würden der Planungs- und Umweltausschuss und die betroffenen Stadtbezirksräte informiert.

Vorgesehen zur Realisierung in 2019:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Bockshornweg	Stadteinwärts	17-06103 (beschlossen)
D.L.R.	Beide	18-08087 (beschlossen)
Peterskamp	Beide	18-06976 (beschlossen)

Vorgesehen zur Realisierung in 2020:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Cyriaksring	Norden	16594/13 (beschlossen)
Leonhardplatz	Norden	16-02759 (beschlossen)
Am Grasplatz	Beide auf der Celler Heerstraße	16-01572 (SBR 321)

Vorgesehen zur Realisierung ab 2021:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Wendener Weg	Beide	17-05634 (SBR 322)
Feuerbrunnen	Beide	17-04476 (SBR 112)
Hahnenkleestraße ¹	Beide	17-05487 (SBR 224)
Eutschenwinkel	Gemeinsamer Bussteig an Endstation	17-04643 (SBR 211)
Eichhahnweg ²	Beide	17-03707 (SBR 112)

Die betroffenen Stadtbezirksräte werden mit Bezug auf die jeweiligen Drucksachen separat informiert.

Ergänzend werden Bushaltestellen im Zuge von Straßenplanungen barrierefrei umgebaut. Dies ist für die Bushaltestelle Korfesstraße im Zuge der Planung der Georg-Westermann-Allee für das Jahr 2020 vorgesehen.

Ausblick

Die Auswahl weiterer umzubauender Bushaltestellen wird entsprechend der zu entwickelnden Rangfolge des Bushaltestellenkonzepts erfolgen, welches dem Planungs- und Umweltausschuss voraussichtlich in 2019 vorgelegt wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

¹Gemäß dem Antrag des SBR 224 kann alternativ auch eine andere Haltestelle im Stadtbezirk barrierefrei umgebaut werden. Dies steht zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht fest.

²Die Haltestelle Eichhahnweg wird zunächst im Zuge des Fuß- und Radverkehrskonzepts der Bevenroder Straße (DS 18-06475) betrachtet.

Betreff:

Weststadt Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umgestaltung der Freiflächen des Kulturpunktes West und Kinder- und Teeny-Klubs im Rahmen des "Campus Donauviertel" über die Förderrichtlinie "Investitionsbund Soziale Integration im Quartier"

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 22.11.2019
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	04.12.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	05.12.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

Beschluss:

- Der Umgestaltung der Freiflächen des Kulturpunktes West als dritter Bestandteil des Projektes „Campus Donauviertel“ über die Richtlinie „Investitionsbund Soziale Integration“, Fördermittelbeantragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2. Januar 2020, wird vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niedersachsen zugestimmt.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro werden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Niedersachsen im Teilhaushalt 61 im Rahmen der Haushaltspolitik 2020 budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, wonach der Rat über die Aufstellung des Haushaltspolitik entscheidet.

Vorbemerkung

Mit Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 20, S. 577 - 616 vom 24. Mai 2017 ist die Förderrichtlinie „Investitionsbund Soziale Integration“ bekanntgemacht worden. Gemäß dieser Richtlinie sind eine Förderung baulicher Sanierungen und der Ausbau sowie der Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen möglich. Die Förderquote beträgt maximal 90 %; davon trägt der Bund 75 % und das Land 15 %; der städtische Eigenanteil liegt bei 10 %.

Entsprechend des Maßnahmenplans und der Bewilligung zum Neubau des Kinder- und Teeny-Klubs „Weiße Rose“ und der Sanierung des Kulturpunktes West ist der „Campus Donauviertel“ ein besonders gut auf die Vorgaben der Richtlinie „Investitionsbund Soziale Integration“ passendes Projekt.

Im Rahmen des „Investitionsbund Soziale Integration“ erhielt die Stadt Braunschweig inzwischen Zusagen über die Förderung des Neubaus des Kinder- und Teeny-Klubs „Weiße Rose“.

se“ (KTK) inkl. des Außengeländes und einer Integrationsmanagerin/eines Integrationsmanagers sowie der Sanierung des Bestandsgebäudes Ludwig-Winter-Straße 4 (Kulturpunkt West, im Folgenden „KPW“) inkl. der Fortführung des Integrationsmanagements. Für den KTK liegt die Fördermittelhöhe bei 2,187 Mio. Euro. Der Rat hatte mit der Vorlage 17-05031, der Mitteilung 17-05031-01 sowie der Ergänzungsvorlage 17-05031-02 der Maßnahme „Campus Donauviertel – Neubau“ zugestimmt. Auch dem Antrag über die Sanierung des KPW wurde in voller Höhe entsprochen und der Aufnahmeerlass über eine Fördersumme in Höhe von 2,268 Mio. Euro überreicht. Der Rat hatte mit der Vorlage 18-05536 und der Mitteilung 18-05536-01 der Maßnahme „Campus Donauviertel – Sanierung“ zugestimmt.

Als dritter Bestandteil soll nunmehr auch die zwischen den beiden Gebäuden liegende Freifläche als gemeinsam genutzte Außenfläche entwickelt und Fördermittel über den Investitionsplakt beantragt werden.

Gemäß der Richtlinie ist eine Beschlussfassung der Kommune zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme Voraussetzung zur Förderung.

Projektbeschreibung

Inhalt des Förderantrages „Campus Donauviertel – Außengelände“ ist die Umgestaltung des Außengeländes des Kulturpunktes West, Ludwig-Winter-Straße 4 (Flurstücke 20/116 und 20/97, Flur 5, Gemarkung Wilhelmstorf, s. Anlage 1 Lageplan). Bisher wird dieses Grundstück von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt. Damit die Kinder des KTK einen abgeschirmten Bereich nutzen können, ist das Grundstück durch einen Zaun geteilt.

Die beiden Institutionen planen zukünftig noch intensiver zusammenzuarbeiten, ihre Angebote enger abzustimmen und somit weitere gemeinsame Angebote zu etablieren. Mit dem Umzug des KTK in den Neubau mit dahinterliegendem eigenen Außengelände (s. Anlage 2 Karte), wird auf dem derzeit gemeinsam genutzten Grundstück eine Teilfläche frei, die vollenfänglich neu gestaltet werden soll.

Insgesamt steht dem „Campus Donauviertel“ dann eine Fläche von 3.956 m² zur Verfügung.

Das Integrationsmanagement, das im Zuge des ersten Antrages tätig ist, leitet bereits Projektbesprechungen, initiiert Veranstaltungen und begleitet die beiden Einrichtungen bei der Koordination der von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragten und dringend benötigten Erweiterung der Angebote. Dafür wird auch ein gemeinsam nutzbares Außengelände als verbindendes Element zwischen den beiden Gebäuden benötigt, um hiermit insbesondere auch dem Campus-Charakter des Gesamtprojektes gerecht zu werden.

Entsprechend der Vorplanungen wurden Kosten (Bau- und Planungskosten) in Höhe von ca. 500.000 Euro für die Umgestaltung dieses Grundstückes ermittelt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 500.000 Euro. Der städtische Anteil beträgt davon rund 50.000 Euro. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 450.000 Euro werden aus Fördermitteln des Bundes und des Landes finanziert. Die oben genannten Gesamtkosten beziffern die kalkulierten Kosten für die Umgestaltung des Außengeländes.

Kostenaufstellung:	
500.000 €	Gesamtkosten Außenanlagen „Campus Donauviertel“
Davon:	
450.000 €	Fördermittel (90 %)
50.000 €	Eigenanteil Stadt (10 %)

Um die Förderkulisse nutzen zu können, werden die erforderlichen Haushaltssmittel durch

haushaltsneutrale Budgetumschichtungen aus dem Projekt „Soziale Stadt - Donauviertel (4S.610039)“ des Teilhaushaltes des Fachbereich 61 bereitgestellt, unter Vorbehalt der Be- willigung der Förderung. Für den „Campus Donauviertel“ wurde im Rahmen der Haushaltsle- sungen 2018 zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung ein eigenes Projekt eingerichtet.

Der Rat wird voraussichtlich im Februar 2020 über den Haushalt / IP 2020-2023 ent- scheiden.

Schlussbemerkung

Mit Hilfe der Richtlinie „Investitionspekt Soziale Integration“ kann im Donauviertel mit dem Neubau des KTK und der Sanierung des KPW ein über die bisherigen Planungen hinausge- hendes Projekt verwirklicht werden, das mit der Umgestaltung der Außenanlagen abgerun- det wird.

Hinweis

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit und der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erhalten diese Vorlage im Nachgang als Mitteilung zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Karte

Anlage 1 zur Vorlage 19-11955 - Lageplan



Anlage 2 zur Vorlage 19-11955 - Karte



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.1

19-10894

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung eines gefahrlosen Überweges zum "Haus der Talente"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

05.06.2019

Ö

Sachverhalt:

Das Nachbarschaftszentrum „Haus der Talente“, Elbestraße 45, wird in der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Zusammensetzung der Nutzer dieses Hauses ist recht vielfältig. Eine dieser vielen Nutzergruppen ist der Blinden- und Sehbehindertenverein, der dort regelmäßig seine Treffen veranstaltet. Bei der Anreise zum Veranstaltungsort wird von vielen Mitgliedern der ÖPNV benutzt, genauer gesagt die Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Saalestraße. In mehreren Gesprächen wurden unserer Fraktion von den Schwierigkeiten berichtet, gefahrlos über die vielbefahrene Elbestraße zum „Haus der Talente“ zu gelangen. Dadurch wird nicht nur für diesen Personenkreis eine weitere Barriere bei der Teilhabe am selbständigen Leben errichtet.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kann verwaltungsseitig unternommen werden, um es künftig sehbehinderten, blinden aber auch anderen, nicht eingeschränkten Menschen zu ermöglichen, die Elbestraße an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße gefahrlos zu überqueren?
2. Ist es vorgesehen, in Zukunft dort eine Ampelanlage zu errichten?
3. Welche Maßnahmen wären verwaltungsseitig noch weiter möglich, um auch in Anbetracht des zunehmend verstärkt technisch unterstützten Fahrrad- oder Rollerverkehrs das Kreuzen der Elbestraße an der Haltestelle Saalestraße gefahrlos für Kinder oder mobil eingeschränkten Personen zu ermöglichen?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.2

19-10946

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ampelschaltung am Donauknoten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

05.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Bürger*innen der Weststadt beschweren sich zunehmend über die Ampelschaltung am Donauknoten stadtauswärts. Besonders unverständlich ist die Ampelschaltung für diejenigen, die geradeaus in die Elbestraße fahren, denn ihre Ampel ist oft ohne erkennbare Gründe auf „rot“ geschaltet, während die Ampel für die Linksabbieger in die Donaustraße, die die Gleise der Stadtbahnlinie 3 kreuzen, auf „grün“ geschaltet ist.

Gibt es Möglichkeiten, die Ampel für den Geradeausverkehr in die Elbestraße so zu schalten, dass die Bürger*innen an dieser Stelle keine unnötige Wartezeit haben?

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.3

19-11444

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz Hochspannungsleitung im Bereich Wümmeweg/Ederweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

28.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Grund von Einwohnerbeschwerden über den o. a. Spielplatz bittet die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Weststadt die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Aufzeichnungen oder Erkenntnisse über die Nutzung des o. a. Spielplatzes?
2. Liegen der Stadtverwaltung belastbare Erkenntnisse der Polizei über Ruhestörungen speziell in den Abendstunden vor?
3. Gibt es Erkenntnisse über eine starke Vermüllung in diesem Bereich?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.4

19-11489

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sitzbänke im Rheinviertel etc.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

28.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Weststadt bittet die Verwaltung um detaillierte Auskunft darüber, wann die schon vor längerer Zeit entfernten Sitzbänke in dem Bereich Nahestraße, Glanweg und Ahrplatz ersetzt werden und wann im Bereich der Sitzbank auf der Elbestraße in Richtung EKZ Rheinring ein Abfallbehälter aufgestellt wird.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.5

19-11873

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Elektromobilität in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

23.10.2019

Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Bezirksratsfraktion bittet die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte hat die Stadtverwaltung erarbeitet, um in der Weststadt Ladestationen für Elektroautos zu realisieren und welche Konzepte sind ggf. für andere Stadtteile geplant?
2. Gibt es Erkenntnisse, wie viele Elektroautos in der Stadt Braunschweig und speziell in der Weststadt zugelassen sind?
3. Welche Vorgaben und Fördermöglichkeiten sind zur Errichtung von Ladestationen durch den Bund und das Land Niedersachsen bei Neubauten und Renovierungen möglich?

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein, um den Klimawandel aufzuhalten und damit für die Bürgerinnen und Bürger der Umstieg zu einem Elektroauto attraktiv wird, müssen ausreichend Lademöglichkeiten vorhanden sein. Die Schaffung von Lademöglichkeiten macht einen Stadtteil attraktiver und ist ein Bestandteil für die zukünftige Attraktivität der Weststadt.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine